

Brandschutz

SIBE IN ALTERS- UND PFLEGEHEIMEN

Alters- und Pflegeheime zählen in Bezug auf die Brandsicherheit zu den sensibelsten Gebäudekategorien. Die Schweizerischen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) beschreiben deshalb diverse Auflagen, welche beim Bau und Betrieb solcher Einrichtungen einzuhalten sind. Diese Vorschriften bestehen aus der Brandschutznorm und 19 Richtlinien, welche durch die Kantonsregierungen für alle Kantone per 1. Januar 2015 verbindlich erklärt wurden.*

— Text: Ulrich Brunner —

Die Brandschutznorm bezeichnet Alters- und Pflegeheime, die mehr als 20 Personen aufnehmen können, als Beherbergungsbetriebe (Art. 13, Absatz 2a [a]). Die gleiche Vorschrift regelt die Verantwortlichkeit der Eigentümer- und Nutzerschaft, welche organisatorisch und personell sämtliche Massnahmen zu treffen hat, die zur Gewährleistung einer ausreichenden Brandsicherheit notwendig sind (Art. 55). Dazu zählt nebst baulichen und anderen betrieblichen Massnahmen die Ernennung eines Sicherheitsbeauftragten (SIBE) Brandschutz (Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz Pos. 4.3). Nicht selten versuchen Betriebe, diese wichtige Funktion einem bereits durch das angestammte Tätigkeitsgebiet gut ausgelasteten Mitarbeitenden aufzubürden.

Die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten sind jedoch vielfältig und umfassen in Alters- und Pflegeheimen nebst dem Brandschutz meist auch andere Gebiete wie den Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Umgang mit Gefahrgut und der Entsorgung. Es ist deshalb wichtig, dass diese verantwortungsvolle Aufgabe vonseiten des Betriebes mit ausreichend Zeit dotiert wird.

Aufgaben des SIBE Brandschutz

Die wichtigsten Aufgaben sind in der zitierten Richtlinie explizit aufgeführt (Pos. 4.3.2). Die Sicherheitsbeauftragten Brandschutz:

- stellen die Freihaltung der Flucht- und Rettungswege sicher
- sind Ansprechpartner für die Brandschutzbehörde
- stellen die Brandverhütung und die Brandsicherheit im Betrieb sicher
- führen periodische Kontrollen durch
- stellen die Wartung aller Brandschutzeinrichtungen sicher
- setzen eine brandschutztechnisch einwandfreie Ordnung durch
- überwachen Reparatur- und Umbauarbeiten
- überwachen die personellen Massnahmen im Bereich des organisatorischen Brandschutzes
- sorgen für die Ausbildung des Personals für den Einsatz der betriebs-eigenen Löschmittel
- sorgen für die Einhaltung der angeordneten Massnahmen
- überwachen die interne Einsatzplanung für den Brandfall
- lassen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr die Einsatzpläne erstellen
- stellen die rasche Alarmierung der Feuerwehr sicher
- sorgen für freien Zugang und Einweisung der Feuerwehr
- bilden sich auf dem Gebiet der Brandsicherheit weiter

Mit diesen 15 Punkten werden den SIBE Brandschutz weitreichende Aufgaben übertragen. In Alters- und Pflegeheimen bedeutet dies, dass

u.a. Personal ausgebildet werden muss, regelmässige Kontrollgänge durchgeführt werden müssen und dass die Wartung aller technischer Brandschutzeinrichtungen wie Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Lösch-einrichtungen etc. mit Wartungsplänen überwacht werden muss.

Damit der SIBE aber seine Aufgaben überhaupt wahrnehmen kann, ist der Betrieb in der Pflicht, diese Funktion mit den notwendigen Kompetenzen und Mitteln auszustatten. Bei der personellen Besetzung der Funktion ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, dass die ausgewählte Person über die notwendigen Qualifikationen verfügt. Diese Pflichten sind ebenfalls in der Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz detailliert beschrieben (Pos. 4.3.1).

► Informationen zum Thema auf der VKF-Website www.praever.ch (Pfad: Brandschutz, Vorschriften 2015).

* Die Umsetzung obliegt den Kantonen, wodurch Handlungsspielraum entsteht. Zum Beispiel unterscheiden sich die Anforderungen an Ausbildungen oder Inhalte von Brandschutzkonzepten. Die Adressen der kantonalen Brandschutzbehörden finden sich auf www.praever.ch (Pfad: Brandschutz, Register/Suche, Adressen).

Zum Autor:

Ulrich Brunner leitet die Abteilung Brandschutz der aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) und ist unter anderem Vizepräsident der Technischen Kommission Brandschutz (TKB) der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF).